

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 15. März 2017

28. Stück

115. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes
116. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Herrn Dr. med. univ. Eduard Schmid
117. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Dr.ⁱⁿ med. dent. Patricia-Anca Steinmaßl
118. Ausschreibung – „Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte“ 2017
119. Ausschreibung – „Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises“
120. Ausschreibung des Preises der sanofi-aventis Stiftung
121. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
122. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

115. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 01.03.2017

Assoz.-Prof. PD Dr. Michael KNOFLACH
(in Nachfolge von ao. Univ.-Prof. Dr. Armand Hausmann)
als Ersatzmitglied für ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Rettenbacher

in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsandt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender

116. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Herrn Dr. med. univ. Eduard Schmid

Herrn Dr. med. univ. Eduard Schmid wurde mit Datum vom 02.03.2017 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Augenheilkunde und Optometrie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

117. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Dr.ⁱⁿ med. dent. Patricia-Anca Steinmaßl

Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Dr.ⁱⁿ med. dent. Patricia-Anca Steinmaßl wurde mit Datum vom 02.03.2017 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

118. Ausschreibung – „Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte“ 2017

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

„Dr. Otto Seibert-Preis
zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte“

für das Jahr 2017 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**
 - **Naturwissenschaften**
 - **Rechtswissenschaften**
- stammen und im Jahr vor Ablaufen der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

Dienstag, den 02. Mai 2017

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle für die Universität Innsbruck	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. Web: http://www.uibk.ac.at/ffg/
Auskünfte für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung Tel.: 0512/9003-71763, E-Mail: eva.mayrquendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/osgb/
Antragsformular unter	LFUI: Link erst nach Veröffentlichung verfügbar MUI: Antragsformular und ausschließliche Online-Beantragung unter http://fld.i-med.ac.at/gar

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Vizerektorin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

119. Ausschreibung – „Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises“

Zur Förderung junger, begabter, an der Medizinischen Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler gelangt der

„Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“

für das Jahr 2017 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerberinnen/Bewerber für den „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ sind an der Medizinischen Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben eine im Jahr **2016** publizierte wissenschaftliche Arbeit einzureichen (erfolgte Drucklegung oder Online-Publizierung mit Erscheinungsjahr 2016). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf nur an eine Preisträgerin/einen Preisträger vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerberinnen/Bewerber ist nicht statthaft.

Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Verleihung des „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises“ obliegt dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die **Einreichfrist** ist:

OSWF-2016-1: 15.03.2017 – 02.05.2017

Das **Antragsformular** findet sich unter der Adresse:

<http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/oswf/>

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung

Tel.: 0512/9003-70092, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/oswf/>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizektorin für Forschung und Internationales

120. Ausschreibung des Preises der sanofi-aventis Stiftung

1. Die sanofi-aventis Stiftung zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich stellt den Medizinischen Universitäten Österreichs im Jahr 2017 einen Betrag von € 36.000,- für die Auszeichnung wissenschaftlicher Publikationen zur Verfügung. Auf die Medizinische Universität Innsbruck entfällt dabei ein Anteil von € 9.000,-. Jede Preisträgerin/jeder Preisträger kann maximal € 3.000,- erhalten, es können maximal drei Preisträgerinnen/Preisträger pro Universität nominiert werden.

Es ist im Sinne der Stiftung, dass durch sie junge Forscherinnen/Forscher für hervorragende Arbeiten gefördert und zu weiterer Tätigkeit ermutigt werden.

2. Die Preise widmen sich vor allem jenen Arbeiten, die eine wesentliche Grundlage zur Entwicklung neuer Therapiestrategien sowie auch zur Prophylaxe von Erkrankungen und Gesundheitserhaltung darstellen.
3. Die Bewerberinnen/Bewerber für diesen Preis müssen Doktorinnen/Doktoren der Medizin oder akademisch graduierte Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler sein. Der Preis ist nur für Arbeiten bestimmt, die überwiegend an der Medizinischen Universität Innsbruck entstanden sind. Bewerberinnen/Bewerber, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr an dieser Universität tätig sind, müssen eine korrespondierende Autorin/einen korrespondierenden Autor mit Adresse an dieser Universität angeben.

Pro Bewerberin/Bewerber kann in einem Jahr nur eine Arbeit eingereicht werden. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn deren Inhalt eindeutig eine Einheit darstellt (dies ist im Bewerbungsschreiben klarzulegen).

Die Publikation muss in den Jahren 2016 oder 2017 erfolgt sein. Noch nicht veröffentlichte Manuskripte können nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Verlages, dass diese zum Druck angenommen wurden, berücksichtigt werden. Die Einsendung von Gemeinschaftsarbeiten ist möglich, in diesem Fall muss bekannt gegeben werden, welche der Autorinnen/welcher der Autoren den Preis empfangen soll. Die Preisträgerin/der Preisträger kann eine Verteilung an die Mitautorinnen/Mitautoren nach ihrem/seinem Ermessen vornehmen.

Es ist nicht möglich, dass sich Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren oder habilitierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler als Autorinnen/Autoren um den Preis bewerben. Für habilitierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Durchführung der praktischen Arbeit noch nicht habilitiert waren, gilt als Stichtag das Datum, an dem die Publikation zur Veröffentlichung akzeptiert wurde. Sind unter den Koautorinnen/Koautoren Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren oder Habilitierte, müssen diese im Bewerbungsschreiben ausdrücklich auf ihren finanziellen Anteil am Preis verzichten.

- Die Bewerbungen sind mit genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des akademischen Grades, der Dienststellung und des Dienstortes zu versehen. Diese Angaben müssen auch für die Mitautorinnen/Mitautoren genauestens gemacht werden. Von der Bewerberin/dem Bewerber ist weiters ein Lebenslauf und eine Publikationsliste beizulegen.

Das Bewerbungsschreiben muss ausnahmslos von sämtlichen Autorinnen/Autoren der eingereichten Arbeit zum Zeichen der Zustimmung unterzeichnet sein. Bei Koautorinnen/Koautoren, welche aus dem Ausland stammen und die Einholung der Unterschrift einen unzumutbaren Aufwand darstellen würde, kann davon abgesehen werden.

Die Einreichung der Arbeiten hat bis 31. Juli 2017 zu erfolgen.

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fid.i-med.ac.at/gar>

Etwasige Fragen richten Sie bitten an:

Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter

Tel.: 0512/9003-71763, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/aventis/>

Die Preisträgerinnen/Preisträger werden durch das Kuratorium unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und von der Entscheidung schriftlich verständigt.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

121. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16029

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kinder- und Jugendalter, ab 01.09.2017 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Erwünscht: spezielle Kenntnisse in Behandlung von Selbstverletzungen, Internet-Sucht, Transsexualität, wissenschaftliches Arbeiten, Forschung, Studien, Publikationen, Erfahrung in der universitären Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16040

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Sektion für Humangenetik, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, ausgewiesene wissenschaftliche Leistungen im Bereich des MUI-Schwerpunkts „Genetik, Epigenetik, Genomik“ speziell mit Blick auf die molekularbiologische Abklärung des funktionellen Zusammenhangs zwischen genetischen Varianten und ihren biochemischen und klinischen Auswirkungen, durch wissenschaftliche Arbeiten belegte Expertise bezüglich klassischer biochemischer Methoden sowie neuester biochemischer Analyseverfahren (Metabolomics, Lipidomics), profunde, durch wissenschaftliche Arbeiten belegte Kenntnisse, der damit verbundenen Datenanalyse und Erfahrungen mit bioinformatischen Modellierungen, einschlägige Auslandserfahrung, selbständiges Schreiben von Publikationen und Erfahrung bei Drittmiteleinwerbung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. April 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

122. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16056

Laborgehilfin/Laborgehilfe, I, Sektion für Biologische Chemie, ab sofort. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss und Deutschkenntnisse. Erwünscht: hohe Dienstleistungsorientierung, Genauigkeit. Aufgabenbereich: tägliche Glaswäsche und Arbeitsplatzreinigung in der Sektion, Vorbereitung und Durchführung von Sterilisationsarbeiten, Autoklavieren kontaminierter Geräteteile, Reinigung empfindlicher Spezialgeräte, Vorbereitungsarbeiten und unterstützende Tätigkeiten für drei Pflichtpraktika des Bereiches Biochemie (Bereitstellen der Laborwaren und Chemikalien, Abräumen/Reinigung der Arbeitsplätze für ca. 900 Studierende).

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1598,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16030

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa (Ersatzkraft), Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.05.2017 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers voraussichtlich bis 14.06.2018. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrungen in immunologischem Arbeiten (Zellkultur, FACS-Analysen, ELISA) und mikrobiologischem Arbeiten mit Pilzen, Kenntnisse in statistischen Auswertungen. Aufgabenbereich: Immunologisches und mikrobiologisches Arbeiten im wissenschaftlichen Labor, Unterstützung von Studentinnen/Studenten im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen, selbständiges Verwalten/Bestellen von Labormaterialien, Literaturrecherche, statistische Auswertungen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1956,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. April 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
